

NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Betriebsausschusses
am Donnerstag, 18.09.2008, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Brandt, Ulrich	
Breuer, Mathilde	Vertretung für Herrn Elmar Möllenbeck bis einschließlich TOP 6
Dieckmann, Werner	
Eisel, Peter	
Erpenbeck, Wilhelm	
Frönd, Lars	
Gebühr, Gabriele	
Gülker, Julius	
Neumann, Jochem	Vertretung für Herrn Uwe Stöcker
Rowald, Bernhard	Vertretung für Herrn Michael Füssel
Stratmann, Werner	
Wördemann, Hildegard	Vertretung für Herrn Heinz-Hugo Horstmann
Wördemann, Hubert	

von der Verwaltung

Busch-Lütke Westhues, Christoph
Hoffstädt, Jürgen
Holtz, Barbara
Schindler, Joachim

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Füssel, Michael
Horstmann, Heinz-Hugo
Möllenbeck, Elmar
Stöcker, Uwe

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende AV Dieckmann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Sebastian Hollmann wird als sachkundiger Bürger verpflichtet.

2. Bestimmung des Schriftführers

VA Holtz wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

4. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

5. Bericht des Betriebsleiters

1. Geschäftslage

Abweichungen vom Wirtschaftsplan haben sich nicht ergeben. Die Geschäftslage entwickelt sich planmäßig.

2. Kanalisation „Beusenstraße“

Im Zusammenhang mit der geplanten Straßensanierung der Beusenstraße im nächsten Jahr hat die Verwaltung den Zustand des dort verlegten Mischwasserkanals durch eine Kamerabefahrung feststellen lassen. Zusätzlich zur Untersuchung des Hauptkanals wurden gleichzeitig die einzelnen Hausanschlüsse begutachtet.

Der heutige Mischwasser-Kanal besteht aus Betonrohren und stammt aus dem Jahre 1963. Das Rohrmaterial der Hausanschlüsse setzt sich höchst unterschiedlich zusammen.

Als Ergebnis ist festgestellt worden, dass insbesondere durch den durchgängig schlechten Zustand fast aller Hausanschlüsse eine Sanierung durch ein Reliningverfahren wohl nicht zweckmäßig ist. Im Sinne einer dauerhaften und fachgerechten Ausführung und einer dauerhaften Straßeninstandsetzung erscheint die Aufnahme und Neuverlegung der gesamten Kanalisationsanlage in der Beusenstraße wirtschaftlicher.

Die Verwaltung prüft zur Zeit, welches Verfahren das wirtschaftlichste und fachlich sinnvollste ist. Das Ergebnis wird bis zu den Haushaltsberatungen vorgestellt werden können.

Da auf die Anlieger gemäß der gemeindlichen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Kosten für die Erneuerung der Hausanschlüsse zukommen werden, beabsichtigt die Gemeinde, zu gegebener Zeit die Anlieger hierüber zu informieren.

3. Reparatur des Schmutzwasserkanals „Arenwiese“

Die Schäden, die vor Ablauf der Gewährleistungsfrist am Schmutzwasserkanal Arenwiese auf einer Länge von 80 m entdeckt worden sind, sind inzwischen auf Kosten der Firma Stüwe behoben worden.

6. Kalkulation für die getrennte Schmutz- und Niederschlagwassergebühr **Vorlage: 2008/139**

BL Schindler trägt Einzelheiten zur Einführung einer getrennten Niederschlagwassergebühr in Ostbevern vor. Er geht dabei insbesondere auf die rechtlichen Hintergründe, die Feststellung des Kostenanteils für die Niederschlagwasserbeseitigung an den Gesamtkosten und die Ermittlung der bebauten und befestigten Flächen ein. Er stellt die Ergebnisse der Gebührenkalkulationen jeweils mit und ohne Grundgebühr vor und erläutert, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt u. a. wegen der unsicheren rechtlichen Situation sinnvoll erscheint, auf eine Grundgebühr zu verzichten. Ferner geht er auf die Frage der Berücksichtigung teilversiegelter Flächen ein.

AM Brandt:

Wie steht es mit der Einführung der getrennten Gebühr in den übrigen Kommunen im Kreis Warendorf?

BL Schindler:

Andere Kommunen im Kreis Warendorf haben die getrennte Gebühr eingeführt bzw. müssen diese einführen. Im Rahmen der Kooperation TEO erfolgt die Einführung der getrennten Gebühr in Ostbevern mit juristischer Begleitung durch die Kommunal- und Abwasserberatung, Düsseldorf. Auch für die gemeindlichen Flächen sowie für alle Straßenflächen ist die Niederschlagwassergebühr zu zahlen.

AM Stratmann:

Ändert sich mit Einführung der getrennten Gebühr das von der Gemeinde zu entrichtende Entgelt für die Straßenoberflächenentwässerung?

BL Schindler:

Mit Einführung der getrennten Gebühr wird die Gesamthöhe der Zahlungen der Gemeinde an das Abwasserwerk für die Straßenoberflächenentwässerung gegenüber der bisherigen pauschalen Berechnung um etwa 80 T€ geringer ausfallen.

AM Neumann:

Wird bei vollständiger Rückhaltung des Niederschlagwassers auf dem eigenen Grundstück keine Gebühr erhoben?

BL Schindler:

Bei Nachweis einer funktionierenden vollständigen Rückhaltung des Niederschlagwassers auf einem Grundstück ist eine Befreiung von der Gebühr zu 100 % denkbar.

AM Neumann:

Zu welchem Ergebnis hat die Plausibilitätsuntersuchung von 2007 geführt?

BL Schindler und VA Holtz:

Vor dem Hintergrund steigender Kosten im Abwasserbereich und aus Gründen der Gebührengerechtigkeit hat das Abwasserwerk Ostbevern im Jahr 2007 eine Überprüfung der der Abrechnung zu Grunde liegenden Abwassermengen durchgeführt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass statistisch jeder Einwohner in Ostbevern jährlich rund 40 m³ Frischwasser bezieht und verbraucht. Um nicht geringe Abweichungen aufklären zu müssen, ist bei der Plausibilitätskontrolle aber lediglich von einem stark unterdurchschnittlichen Wert von 25 m³/Jahr je Person ausgegangen worden.

Nach Gegenüberstellung der Frischwasserverbräuche 2004, 2005 und 2006 und der Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen pro Straße und Hausnummer blieben 172 Haushalte mit einem jährlichen Verbrauch von weniger als 25 m³ pro Person. Diese Haushalte wurden im Dezember 2006 angeschrieben und um Erklärung gebeten.

Bis März 2007 begründeten 106 Haushalte ihren unterdurchschnittlichen Verbrauch schlüssig.

In drei Fällen liegt eine Regenwasser-Nutzung vor, der Einbau der erforderlichen Abwasserzähler wurde zwischenzeitlich nachgeholt.

In zwei Fällen wird ein Brunnen genutzt. Die Abwassermengen werden gemäß Satzung geschätzt.

Die restlichen 61 Haushalte wurden nochmals näher überprüft. Es stellte sich heraus, dass hiervon in 39 Haushalten kleine Kinder oder ältere Menschen leben, womit statistisch ein unterdurchschnittlicher Wasserverbrauch zu begründen wäre. Die übrigen 22 Haushalte wurden im August 2007 nochmals schriftlich um eine Erklärung gebeten. Ergebnis:

20 Haushalte:	plausible Erklärungen
1 Haushalt:	Wasserzähler defekt, gewechselt, Schätzung für 2006 erfolgt
1 Haushalt:	Neueinzug, Regenwasser-Nutzung, Abwasserzähler wird ab Oktober 2007 erfasst und abgerechnet

AM Gülker:

Mit Einführung einer getrennten Gebühr könnten einzelne Gewerbebetriebe und wohl auch einzelne Mehrfamilienhäuser stärker belastet werden.

BL Schindler:

Im Einzelfall kommt es immer auf das Verhältnis von Frischwasserbezug und bebauter Fläche an. In den Fällen, wo einem eher unterdurchschnittlichen Frischwasserverbrauch sehr große bebaute Flächen gegenüber stehen, kann es künftig zu einer höheren Belastung kommen. Tendenziell ist dieses aber weniger bei Mehrfamilienhäusern sondern eher bei Gewerbebetrieben mit geringem Frischwasserverbrauch zu erwarten.

BL Schindler und BM Hoffstädt:

Die aktuelle Rechtsprechung lässt keinen Spielraum mehr bei der Einführung der getrennten Gebühr. Eine Aufschiebung mit rückwirkender Berechnung würde einen erhöhten Verwaltungsaufwand bewirken.

AM Stratmann:

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN begrüßen die Einführung der getrennten Gebühr als verursachungsgerecht und positiv im Hinblick auf die Hochwasserproblematik.

AM Frönd:

Die CDU favorisiert die Alternative c) laut Anlage 1 (Niederschlagwassergebühr mit 50 % Nachlass für teilversiegelte Flächen und mit Grundgebühr).

BM Hoffstädt und BL Schindler:

Hinsichtlich einer Grundgebühr ist die Rechtsprechung noch unklar. Auch beim Städte- und Gemeindebund bestehen noch Bedenken, weshalb seitens der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Niederschlagwassergebühr ohne Grundgebühr favorisiert wird.

Nach weiterer Beratung und Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Kalkulation vom 03.09.2008 mit 2,20 €/m³ Frischwasserbezug festgesetzt.

Der Gebührensatz für die Niederschlagwasserbeseitigung wird auf der Grundlage der als Anlage 2 beigefügten Kalkulation vom 03.09.2008 mit 0,50 €/m² bebaute oder befestigte Fläche festgesetzt.

Der Gebührensatz berücksichtigt einen Nachlass von 50 % für Flächen, von denen Niederschlagwasser nachweislich nicht in vollem Umfang in die Kanalisation gelangt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

7. Wirtschaftsplan - Entwurf - 2009 für das Abwasserwerk Ostbevern Vorlage: 2008/140

BL Schindler stellt den Wirtschaftsplan 2009 (Anlage 3) vor.

AM Stratmann:

Kann die Verwaltung zur kommenden Ratssitzung eine Übersicht über die Entwicklung der Zinssätze mit Blick auf die Festlegung des Zinssatzes für die Eigenkapitalverzinsung vorlegen?

BL Schindler:

Die gewünschte Unterlage wird in der Ratssitzung vorgestellt.

AM Gülker:

Kann die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Betriebsausschusses eine Prioritätenliste für Kanalerneuerungen im Gemeindegebiet auf der Grundlage der Kamerabefahrungen vorstellen?

BL Schindler:

Die entsprechende Auswertung der Ergebnisse der Kamerabefahrung läuft derzeit. Die Vorstellung der Ergebnisse in der nächsten Sitzung ist vorgesehen. Im Frühjahr 2009 werden außerdem Aufnahmen der Kamera beispielhaft vorgestellt.

AM Brandt:

Warum enthält der Wirtschaftsplan keine Einnahmen für Kanalanschlussbeiträge?

BL Schindler:

Seit 1995 werden bei der Erschließung von Neubaugebieten Verträge mit den jeweiligen Erschließungsträgern über die Herstellung und Abrechnung der Kanäle und Kanalhausanschlüsse geschlossen. Da die Grundstückseigentümer auf diese Weise die Kanalbaukosten unmittelbar selbst bezahlen und die Gemeinde keinen Aufwand hat, entfällt im Gegenzug die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen durch die Gemeinde.

Nach Beantwortung von Einzelfragen wird beschlossen:

1. Der Erfolgsplan 2009 für das Abwasserwerk wird im Aufwand und Ertrag ausgeglichen mit jeweils 1.524.907 € beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnisplanung für die Jahre 2010 bis 2012 wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Vermögens- und Investitionsplan 2009 wird in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen jeweils mit 1.730.000 € beschlossen.
4. Der Vermögens- und Investitionsplan für die Jahre 2010 bis 2012 wird in Einnahme und Ausgabe jeweils mit insgesamt 3.368.000 € beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen

8. Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern
Vorlage: 2008/142

Nach kurzer Beratung und mit Bezug auf die bereits unter TOP 6 und 7 gemachten Ausführungen wird beschlossen:

Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, von Kanalanschlussbeiträgen und den Ersatz von Aufwendungen für Grundstücksanschlüsse in der als Anlage 4 beigefügten Fassung wird beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.10.2008 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Ostbevern vom 09.12.1976 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei zwei Enthaltungen

9. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

AM Gülker gibt zu Protokoll, dass die beiden Vertreter der FDP-Fraktion zu TOP 8 versehentlich mit Ja gestimmt haben. Sie hätten mit Nein stimmen wollen.

Werner Dieckmann
Stellv. Ausschussvorsitzender

Barbara Holtz
Schriftführerin

gesehen:

Jürgen Hoffstädt
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Auswirkungen der getrennten Niederschlagwassergebühr
- 2 Gebührenkalkulation
- 3 Wirtschaftsplan 2009 – Entwurf –
- 4 Satzungsentwurf